

## Niederschrift



Gremium: **20. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 06.07.2010**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:04 Uhr Ende: 17:12 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Renate Durner  
Annemarie Finkel  
Sabine Grünwald  
Sabine Höchtl-Scheel  
Fritz Hölzl  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Alexander Kolb  
Paul Reisbacher  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Bernhard Walter  
Frank Weiher

**Vertreter:**

Ulrike Höfer	Vertretung für Frau Carolina Trautner
Albert Lettinger	Vertretung für Frau Annemarie Finkel
Bernd Müller	Vertretung für Herrn Bernhard Walter

**Verwaltung:** Michael Püschel  
Sybille Lichti  
Armin Falkenhein

**Schriftführerin:**

Brigitte Arlt

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Landkreisbroschüre  
Vorlage: 10/0163
2. Schulzentrum Neusäß;  
Schulraumcontainer für Fachoberschule und Justus-von-Liebig Gymnasium  
Vorlage: 10/0156
3. Berufsoberschule und BOS/FOS Agrar im Beruflichen Schulzentrum Neusäß  
Vorlage: 10/0157
4. Schulzentrum Neusäß;  
Sporthallen  
Vorlage: 10/0158
5. Zuschuss des Mittagssessen für bedürftige Schüler bei Ganztagschulen  
Vorlage: 10/0159
6. Staatliches Gymnasium Königsbrunn;  
Vereinbarung über die 3-fach Sporthalle und Freisportanlagen  
zwischen der Stadt Königsbrunn und dem Landkreis Augsburg  
Vorlage: 10/0160
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Kunstpreis 2010;  
Vergabe  
Vorlage: 10/0161
10. Vereinbarung mit Landkreis Günzburg  
wegen der Realschule Thannhausen  
Vorlage: 10/0162
11. Klostermühlenmuseum Thierhaupten GmbH;  
Vorstellung des Jahresberichtes 2009  
Vorlage: 10/0152
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b> <b>Landkreisbroschüre</b> <b>Vorlage: 10/0163</b>
---

### Sachverhalt:

Im April 2010 fand im Landratsamt die Runde der Fraktionsvorsitzenden unter Leitung von Landrat Martin Sailer statt. Dort wurde das Erscheinen einer neuen Landkreisbroschüre diskutiert. Im Gespräch ist eine gebundene Broschüre, die in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verlagsanstalt Bamberg entstehen könnte. Dieser Vorschlag wurde von den Fraktionsvorsitzenden begrüßt.

In der Sitzung werden Kosten, Zeitplan und möglicher Entstehungsprozess für die Broschüre von dem Verlagsrepräsentanten der Bayerischen Verlagsanstalt Bamberg, Ralph Kiening, vorgestellt. Die Kosten für eine neue Landkreisbroschüre belaufen sich bei einer Auflage von 3000 Exemplaren auf 5,90 Euro pro Stück, bei 5000 Exemplaren auf 4,35 Euro, bei 7000 Exemplaren auf 3,80 und bei 10.000 Exemplaren auf 3,20 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer). Eine Kostenminderung wäre bei dementsprechend guter Anzeigenakquise möglich.

Für die Maßnahmen sind im laufenden Haushalt keine finanziellen Mittel vorgesehen. Es bestünde die Möglichkeit die Finanzierung der Broschüre aus Mitteln der Wirtschaftsförderung vorzunehmen. Hier stehen im Haushalt 2010 100.000 € zur Verfügung, welche mit Sperrvermerk versehen sind. Insoweit müsste der Kreisausschuss der Finanzierung der Landkreisbroschüre mit diesen Mitteln zustimmen.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass bereits in zwei Fraktionsvorsitzendenrunden über dieses Thema diskutiert wurde. Hierbei entstand der Wunsch, dass das höherwertige Produkt gewählt werden solle, da hiermit Botschafter und andere Persönlichkeiten für den Landkreis Augsburg werben.

**Herr Kiening** informiert, dass dieses Buch seit 40 Jahren von der Bayerischen Verlagsanstalt herausgegeben werde. Es gebe keinen Landkreis, der noch kein Landkreisbuch veröffentlicht habe. Im Anschluss erläutert er die unterschiedlichen Möglichkeiten den Landkreis dazustellen.

Statistiken sowie auch Umfragen haben ergeben, dass ein Buch nachwievor das Medium darstelle, wenn es um Informationen gehe. Gerade um die eigenen Bürger als auch Nachbarlandkriege, Investoren und Schulen zu informieren sei ein solches optimal geeignet. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung spiele eine große Rolle. Ein solches Buch beinhaltet die Entstehungsgeschichte des Landkreises, Partnerstätte, Kunst, Verkehrstechnik, Wirtschaftsraum und die Verwaltung. Weiter trage ein solches Buch einen wesentlichen Beitrag als Basisinformation für die schulpolitische Bildung bei. Nicht nur die kommunale Struktur der Verwaltung sondern auch die des Landes Bayern und der einzelnen Gemeinden werde vorgestellt.

**KR Dr. Stumböck** erkundigt sich nach den derzeit vorhandenen Broschüren über den Landkreis. Daraufhin teilt **Herr Püschel** mit, dass es eine Broschüre mit allen Informationen und eine Broschüre mit den Grundinformationen gebe. Weiter gebe es das zum zweiten Mal aufgelegte Landkreisbuch, welches die Wirtschaft und die Kulturlandschaft beleuchtet. Ein Landkreisbuch, welches den Landkreis so darstellt, wie eben erwähnt, sei jedoch nicht vorhanden.

Auf die Frage von **KR'in Huber**, in welchen Intervallen ein neues Buch aufgelegt werden müsse, bemerkt **Herr Kiening**, dass dies auf die Entwicklung des Landkreises ankomme. Siedeln sich beispielsweise große Unternehmen an, verändern sich hierdurch die Daten und Zahlen sehr schnell. Die Entscheidung liege beim Landkreis selbst, in welchen Abständen eine Aktualisierung für notwendig befunden werde. Die Höhe der Auflage hänge vom Verteilerkreis ab.

Dies sei nach Meinung von **KR'in Grünwald** entscheidend, nachdem erst, wenn der Verteilerkreis bekannt sei, die Auflagenhöhe abgeschätzt werden könne.

**Der Vorsitzende** betont, dass es nur um die grundsätzliche Entscheidung gehe. Der Kreis-ausschuss müsse über die Bewilligung entsprechender Mittel entscheiden.

**Herr Kiening** schlägt vor, auch die Unternehmen in den Verteiler mit aufzunehmen, da diese mit diesem Buch sehr gerne für ihr Unternehmen werben. Festgestellt wurde bislang, dass der Verteiler über die Unternehmer ganz tolle Wege gehe.

Festgestellt werden solle nach Aussage von **KR Lettinger**, welche Bücher zwischenzeitlich herausgebracht wurden, da er sich an eines erinnern könne, welches er teilweise als Geschenk verwandt habe.

Laut **Herrn Püschel** handle es sich hierbei um ein Buch mit redaktionellen Beiträgen, welches aber keine Landkreisbroschüre darstelle.

Auf die Frage von **KR Weiher**, in welcher Anzahl das im Jahr 1993 erschienene Buch aufgelegt wurde, erklärt **Herr Kiening**, dass es sich um 10.000 Stück handelte.

**KR Hölzl** stellt fest, dass es Vorschlag der Verwaltung sei, aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung hierfür Mittel zu nehmen, woraufhin er sich nach dem Ausgabenstand erkundigt und, ob nicht eine Verschiebung auf das Jahr 2011 denkbar wäre.

**Herr Püschel** erklärt daraufhin, dass dieser Ansatz mit einem Sperrvermerk belegt und bislang nicht aufgehoben sei. Bei der Frage, ob eine Verschiebung auf das Jahr 2011 denkbar sei, handle es sich um eine politische Entscheidung. Die Verwaltung habe lediglich einen Deckungsvorschlag unterbreitet.

Auf die Frage von **KR Hölzl**, ob eine Umsetzung heuer überhaupt noch möglich wäre, teilt Herr Kiening mit, dass dies auch an der Entwicklung des redaktionellen Teils liege, welcher vom Landratsamt selbst erstellt werde. Der Anzeigenverkauf dauere bis zu 8 Wochen. Das Herstellen des Buches nehme 2 bis 3 Wochen in Anspruch.

**Frau Lichti** ergänzt, dass auch die Kommunen ins Boot geholt werden, um sich hierin vorzustellen.

Nach intensiver Diskussion in welcher Auflage und in welcher Version das Buch erscheinen solle, einigten sich die Schul- und Kulturausschussmitglieder darauf, einen Empfehlungsbeschluss an den Kreis-ausschuss zu fassen, in welchem dieser aufgefordert werde, Mittel für 5.000 Exemplare frei zu geben. Im Anschluss werde der Verteiler erarbeitet, woraufhin der Kreis-ausschuss festlegt, wie viele Hard- und Softcover sinnvoll erscheinen.

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss stimmt der Erstellung einer Landkreisbroschüre mit einer Auflage von 5.000 Stück zu.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, hierfür Mittel der Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen und insoweit den Sperrvermerk aufzuheben.
3. Weiter wird der Kreisausschuss gebeten, nachdem der Verteilerkreis feststeht, über die Anzahl der Hardcover- oder Softcoverexemplare zu entscheiden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Abschließend teilt **Herr Kiening** mit, dass die Möglichkeit besteht, dem Buch eine CD beizulegen, die auch direkt in die Landkreishomepage eingebunden werden könne.

**TOP 2 Schulzentrum Neusäß;  
Schulraumcontainer für Fachoberschule und Justus-von-Liebig Gymnasium  
Vorlage: 10/0156**

### Sachverhalt:

Der Bedarf an Klassenzimmern kann im Schulzentrum für 2010/11 weder im Beruflichen Schulzentrum Neusäß noch im Justus-von-Liebig Gymnasium oder der Staatl. Realschule ausreichend gedeckt werden.

Die Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums Neusäß meldet (Anlage) für 2010/11 einen weiteren Bedarf von 2 Klassenräumen für die FOS an (je eine Klasse für die 12. und 13. Jahrgangsstufe), der nicht mit den vorhandenen Räumen abgedeckt werden kann. Dabei belegt das Berufliche Schulzentrum im Untergeschoss des Gymnasiums bereits 6 Klassenräume.

Sowohl beim Justus-von-Liebig Gymnasium als auch der Staatl. Realschule in Neusäß sind für das neue Schuljahr keine freien Räume verfügbar. Vielmehr meldet das Gymnasium für das neue Schuljahr zusätzlichen Raumbedarf, da wesentlich weniger Abiturienten die Schule verlassen als durch 5 Eingangsklassen und eine Einführungsklasse in der 10. Jahrgangsstufe nachrücken. Das Gymnasium wurde für regulär 39 Klassenräumen errichtet. Davon stehen die zwischenzeitlich insgesamt 10 nutzbare Klassenräume im Untergeschoss des Gymnasiums nicht vollständig zur Verfügung. Derzeit belegen 6 die Fachoberschule, 3 die Realschule und nur einen das Gymnasium. Für 2010/11 ist, einschließlich Oberstufe, von 49 Klassen auszugehen. Damit ist ein Fehlbedarf erkennbar, der nur teilweise durch Umnutzung von Mehrzweckräumen, Nebenräumen und Fachräumen gedeckt werden kann. Ungedeckt bleiben für 2010/11 ein bis zwei Räume.

Dieser akute Raumbedarf entspannt sich zum Schuljahr 2011/12, da 2010/11 zwei Abiturientenjahrgänge die Schule verlassen werden. Damit ergibt sich nach derzeitigem Stand ein ungedeckter Raumbedarf von zumindest 3 Klassenräumen im Schulzentrum, der nur durch Anmietung und Aufstellung von Schulraumcontainern befriedigt werden kann. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 30.000 € brutto je Klassenraum und Jahr, einschließlich Erschließung.

Die Container können entweder der Realschule zugeordnet werden, die dann aus dem Gymnasium ausziehen könnte, oder auf die bestehenden Container beim Beruflichen Schulzentrum als weiteres Stockwerk gesetzt werden. Zu klären bleibt, wie die Räume im IZBB Bau zumindest vormittags von der Realschule und dem Gymnasium belegt würden.

Sofern sich 2011/12 die Situation wie erwartet entspannt, könnten die Container für die dann anlaufende Sanierung des Beruflichen Schulzentrums verwendet werden, da in dieser Phase (ca. 2 Jahre) aufgrund des laufenden Schulbetriebs Klassen auszulagern sind.

Zu den Mietkosten für die Schulraumcontainer kommt noch der Bedarf an Mobiliar und Ausstattung. Hier ist von einmalig ca. 15.000 € je Klasse auszugehen. Diese überplanmäßigen Mehrausgaben für das Mobiliar bzw. Ausstattung von ca. 40 - 50.000 € im Vermögenshaushalt könne nicht durch Minderausgaben im Einzelplan 2 abgedeckt werden.

Für die Aufstellung der Container können die überplanmäßigen Mehrausgaben von 90 – 100.000 € durch Mehreinnahmen unter 2902.1716 (Schülerbeförderung – Zuweisung Freistaat) in Höhe von bis 98.000 € abgedeckt werden.

**Der Vorsitzende** bemerkt, dass TOP 2 mit TOP 3 verknüpft sei. Betreffend die Gymnasien der Stadt Augsburg liege ein Schreiben des Ministerialbeauftragten vor, dass eine Einführungs-klasse vom Holbein-Gymnasium an das Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß ver-wiesen werde und der Landkreis diese übernehmen solle. Heute stelle sich die Frage, ob in diesem Rahmen die Errichtung weiterer Container notwendig sei.

**Herr Falkenhein** erläutert den aktuellen Sachstand und ergänzt, durch die Übertritte vom Gymnasium in die 7. Jahrgangsstufe werde eine weitere 7. Klasse in der Realschule notwen-dig. Dies verschärfe die Situation, so dass im nächsten Jahr nicht 31 sondern 32 Klassen in dem Gebäude beschult werden.

Seit Erstellung der Vorlage werden nicht, wie vorgesehen 3 Container, sondern 5 Container benötigt. Dadurch müsse keine Schule Wanderklassen bilden, da dies einen enormen orga-nisatorischen Aufwand darstelle. Um den Schulraumbedarf befrieden zu können, werden diese 5 Container benötigt.

Der Umbau und die Sanierung der Beruflichen Schulen beginne demnächst. Während dieser Phase müssen sicherlich auch Schulklassen in Schulraumcontainer untergebracht werden, wozu diese jetzt aufgestellten Container genutzt werden können. Nach Einschätzung habe man es mit der absoluten Spitze zu tun. Dennoch bedeuten niedrigere Schülerzahlen nicht gleichzeitig weniger Klassenzimmer. Eventuell komme es auch zu einer Klassenstärkenent-lastung. Der Bedarf der Container zeichne sich allein durch die anstehende Sanierung ab.

**KR Hölzl** betont, dass dies keine Fehlinvestition sei, nachdem in absehbarer Zeit die Erwei-terung anstehe. Weiter erkundigt er sich, wo die Container untergebracht werden. **Herr Fal-kenhein** erklärt daraufhin, dass die Möglichkeit besteht, 3 Container auf die bestehenden 6 Container bei den Beruflichen Schulen zu setzen. Weiter besteht auf der westlichen Seite der Sporthalle eine Möglichkeit, weitere Container aufzustellen, die später bei Bedarf aufge-stockt werden könnten.

Auf die Frage von **KR Hölzl**, ob der Containerkauf günstiger sei, als die Anmietung teilt **Herr Püschel** mit, dass der Vergleich angestellt wurde. Aufgrund des hohen Verschleißes habe man sich für die Anmietung entschieden. **Herr Falkenhein** ergänzt, dass erst ab dem fünften Jahr sich der Kauf wirtschaftlicher als die Miete darstellt.

Für erheblich hält **KR Müller** den Unterschied zwischen 3 und 5 Container. Die Schulland-schaft sei in Bewegung. Der Druck auf die Realschule und die Fachoberschule werde nicht abnehmen. Gerade auch der Elternwille ziehe Folgen nach sich, was gerade im Bereich der Gymnasien erkennbar sei. Die Frage stellt sich, ob nicht die Gesamtsituation begutachtet werden solle, da die Situation in Neusäß sich zu einem Containerdorf bzw. SOS-Kinderdorf entwickle. Gerade bei der Einschulung werden die Kinder auf engstem Raum zusammenge-pfercht. Weiter müsse geklärt werden, ob in diesem Zusammenhang die Sportanlagen aus-reichen.

TOP 2 und Top 3 gehöre seiner Meinung nach, gerade bezüglich der Frage, hinsichtlich ei-ner möglichen Errichtung einer FOS/BOS Agrar in Neusäß, verknüpft. Das vorhandene Schulgutachten gebe Auskunft, inwiefern durch einen Standort im Süden eine Entlastungswirkung auf das Schulzentrum Neusäß erreicht werden könne. Dies sei seiner Auffassung nach im Gesamtkontext zu beantworten. Was die Bereitstellung von insgesamt 8 Container betrifft, besteht die Gefahr, dass dies aus dem Ruder laufe und so den Anforderungen an gesunden und vernünftigen Schulverhältnissen aller Schularten nicht Genüge geleistet wer-den könne. Gerade unter dem Hinblick, dass dort 5 Schularten auf engstem Raum unterge-bracht seien, halte er es für sinnvoll, in Klausur zu gehen, um Alternativen, die hier eine Ent-zerrung schaffen, zu diskutieren.

Sicherlich bewusst sei ihm, dass die Fachoberschule Augsburg Interesse an einer möglichst schnellen Umsetzung habe. Herr MB Maurer versuche seit 3 Jahren permanent Räumlichkeiten für die aus allen Nähten platzende FOS in Augsburg zu finden. Als damals die Errichtungsentscheidung für die FOS in Neusäß getroffen wurde, sei man davon ausgegangen, dass dies auf Dauer sei. Mittlerweile wurde man eines Besseren belehrt. Fachoberschulen ziehen letztendlich Schüler an, welches er auch aus Bobinger Sicht nochmals betonen wolle. Abschließend erklärt er, dass bei der Frage nach der Containeranzahl grundsätzlich diskutiert werden müsse, ob man sich auf der richtigen Spur befindet.

**Der Vorsitzende** betont, dass es sich um eine Grundsatzdiskussion handle, welche geführt werden müsse. Alternativen sollen abgewogen werden. In allen drei Schulen in Neusäß werde sehr partnerschaftlich zusammengearbeitet. Das Gymnasium stelle seit Jahren Räume zur Verfügung. Dennoch haben den Landkreis die Schülerzahlen ein Stückweit überholt, weshalb vor einigen Jahren die Realschule erweitert wurde. Aufgrund dessen stehe auch die Sanierung des Beruflichen Schulzentrums an. Danach werde sich die Situation ein Stückweit entspannen. Bis dahin müsse versucht werden die Schüler unterzubringen, da sie nicht umgeleitet werden können. Eine gewisse Entspannung entstand durch das Gymnasium Diedorf, durch welches Kapazitäten in Neusäß frei wurden. Herr MB Maurer bittet, die Übergangsklassen zu übernehmen, wobei es sich nur um Landkreisschüler handelt. Dies seien Realschüler, die nach Abschluss für den Übertritt an das Gymnasium vorbereitet werden.

Konkret gehe es heute um den Raumbedarf der bestehenden Schulen, der momentan nicht abgedeckt werden könne. Auch mit den Wanderklassen stoße man bald an die Grenzen. Natürlich könne man sich gegen die Übernahme der Übergangsklassen aussprechen, was zum Nachteil der Landkreisschüler auf dem Holbeingymnasium gehe, die sich für diese Übergangsklassen angemeldet haben.

Den Hinweis seines Vorredners auf die Gesamtentwicklung halte er für berechtigt. Nach der Sanierung und dem Umbau werde sich die Situation substantiell entspannen. Während der Bauphase werden allerdings noch zusätzliche Container, zu den bereits vorhandenen, benötigt. Auch werde geprüft, ob während dieser Phase in Neusäß Schulräume angemietet werden können.

Er selbst sehe keine Alternative zu den 5 Containern. Alternativ müssten die Schulen gezwungen werden, noch enger zusammenzurücken und noch mehr mit Wanderklassen zu arbeiten. Auch könne die Übertrittsklasse in Augsburg belassen werden. Aus pädagogischer Sicht stelle sich natürlich die Frage, was dem Schulzentrum insgesamt zugemutet werden könne, um eine entsprechende Anzahl an Schülern zu unterrichten.

Kritisch sehe die FW-Fraktion die Containerlösung. Dennoch gebe es nach Meinung von **KR Weiher** kurzfristig keine andere Alternative. Hoffen dürfe man, dass die Umbaumaßnahme in Neusäß greife, so dass keine weiteren Container notwendig seien. Sobald sich an den Schülerzahlen etwas ändere, müssen andere Lösungen angedacht werden, da es leere Schulgebäude im Landkreis gebe. Gerade im Hinblick auf die FOS, können auch ganz neue Wege beschritten werden. Entspanne sich die Situation in den nächsten Jahren durch die Umbaumaßnahme, sei es eine gute Lösung. Stelle sich die Situation aufgrund der Schulentwicklung in einigen Jahren allerdings anders dar, müsse man auch den Mut aufbringen, über eine Schule im Süden zu diskutieren.

**Der Vorsitzende** betont, dass durch den Umbau 17 zusätzliche Räume im Beruflichen Schulzentrum geschaffen werden. Die Klassen, die derzeit das Berufliche Schulzentrum im Gymnasium nutze, werden frei. Auch werde sich die Situation entspannen, wenn der Doppeljahrgang des Abiturs fertig sei. Insgesamt sei die Entspannung dann am Schulzentrum wohl spürbar. Schwieriger stelle sich die Situation mit den ausgelagerten Klassen dar. Unterstellen möchte er, dass nach der Umbaumaßnahme das Containerdorf Vergangenheit sei.



**KR Reisbacher** stellt fest, dass die Container für keinen der Anwesenden die Ideallösung darstellen. Hierbei handle es sich lediglich um einen Notbehelf. Im Hinblick auf das Gymnasium Diedorf, welches statt den 3 Klassen nur mit 2 Eingangsklassen belegt sei, solle überlegt werden, ob nicht der eine oder andere Container in Neusäß eingespart werden könne. Eventuell können Schüler nach Diedorf umgeleitet werden.

Betreffend die Schule im Süden spreche optisch viel dafür, vorhandene Räume für eine Schule zu nutzen. Fachleute sollen beantworten, ob es überhaupt möglich sei, ein Schulkollegium für eine neue Schule zur Verfügung zu stellen. Seines Wissens sei dieser Markt derzeit leergefegt. Aufgrund dessen spricht er sich für die Konzentration zusammen mit der Notlösung in Neusäß aus.

**KR Buhl** schließt sich den kritischen Anmerkungen von **KR Müller** an. Seiner Meinung müssen nicht nur TOP 2 und TOP 3 sondern auch TOP 4 miteinander behandelt werden. Eventuell wäre eine Entzerrung möglich. Im Rahmen einer Klausur sollen alle Möglichkeiten, die der Landkreis bietet, durchdiskutiert werden.

**KR Hölzl** betont, dass sich die Mehrheit in einer vorangegangenen Sitzung gegen eine Klausursitzung ausgesprochen habe.

**KR Buhl** steht weiterhin zu den in der letzten Sitzung gemachten kritischen Äußerungen. In der vorangegangenen Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Not bei der BOS in Augsburg sehr groß sei und der Landkreis ab September 3 Klassen in Neusäß unterbringen solle. Daraufhin erkundigt er sich, wo diese untergebracht werden. Weiter sollen Probeeinschreibungen für 2 Agrarklassen stattfinden. Man könne vor den Raumproblemen nicht die Augen verschließen. Fakt sei, dass mindestens 5 Container benötigt werden. Eine angesprochene Entspannung sehe er selbst nicht. Gerade weil angesprochen wurde, dass wenn die Klassenstärke verringert werde, dies zu neuen Problemen führe. Der Normalzustand an den Schulen solle seiner Meinung nach wieder hergestellt werden. Weiter verweist er in diesem Zusammenhang auf das Problem bei der Realschule Königsbrunn, welche auch mit Raumproblemen zu kämpfen haben. In der angesprochenen Klausur möchte er auch über die Gleichbehandlung von Schulen sprechen.

Die Container in Neusäß könne er befürworten, nicht allerdings eine weitere Schuleinheit. Die Container dürfen nur der Situationsbereinigung dienen und nicht der Unterbringung einer möglichen BOS.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass es Wanderklassen bei allen Realschulen gebe. Die Container werden nicht errichtet, um Wanderklassen zu verhindern. In Neusäß werde an die Grenze des schulorganisatorisch Machbaren gegangen. Sobald diese Möglichkeiten ausgereizt seien, werden Container aufgestellt. Alle Schulen werden hier gleich behandelt.

Die Frage von **KR Buhl**, ob bei den heute zu beschließenden 5 Container, die 3 BOS-Klassen beinhaltet seien, verneint **der Vorsitzende** und verweist auf den nächsten TOP. Hier gehe es lediglich um die Entlastung der bestehenden Schulen vor Ort. Entscheidet man sich gegen die Containerlösung, werde die Übergangsklasse nicht untergebracht werden können. Dadurch werden Landkreiskinder belastet, die gerne das Angebot nutzen wollen.

Für richtig hält **KR Müller** das partnerschaftliche Miteinander. Dennoch weiche man von dem Grundsatz, dass jeder Schüler in der Schule beschult werden solle, wo er hingehöre, in Neusäß erheblich ab. Dies und auch die Tatsache, dass ein neuer Sachverhalt vorliege, solle zum Anlass genommen werden, hierüber zu diskutieren. Bekannt sei mittlerweile, dass 5 Container benötigt werden, die FOS in Neusäß habe deutlich mehr Schüler als prognostiziert und das Interesse des Landkreises sei vorhanden, eine zusätzliche Schule im südlichen

Landkreis zu etablieren. Aufgrund dessen halte er es für sinnvoll, wenn zusammen mit den Beteiligten nach einer Lösung gesucht werde, um die Situationen der FOS Neusäß und der BOS Augsburg zu entzerren.

Für den Fall, dass es gelinge, die Situation der FOS, die derzeit das Gymnasium in Neusäß belege, zu entzerren, könnten unter Umständen die Gymnasiasten nicht in Container sondern in den frei werdenden Räumlichkeiten untergebracht werden.

Zu dem vorhandenen Raumbedarf bei dem Beruflichen Schulzentrum Neusäß, komme durch die FOS/BOS noch ein weiterer Raumbedarf hinzu. Eventuell könnten beide Schulleiter der Fachoberschulen Augsburg und Neusäß in einem Gespräch im Kultusministerium noch einmal die Idee des Landrates, eine Entlastung im südlichen Landkreis herbeizuführen, aufgreifen.

Seiner Meinung nach erfordere eine außergewöhnliche Situation auch eine außergewöhnliche Maßnahme. Im Anschluss informiert er von dem Gespräch mit dem Staatssekretär Huber. Es gebe Vorbehalte, warum dies nicht möglich sein solle. Das Gesetz beinhaltet dies so nicht, sondern, wenn das Kultusministerium eine Außenstelle im südlichen Landkreis haben wollen würde, gebe es hierfür auch Wege.

Der Ministerialbeauftragte für die FOS stehe einer pragmatischen Lösung, die den Schülern und der Schulen entgegenkomme, positiv gegenüber. Hier dürfe nicht locker gelassen werden. Der aktuelle Sacherhalt gebe Anlass genug, in eine Klausur zu gehen.

**Der Vorsitzende** bemerkt, dass es in diesem Fall um die Entlastung der bestehenden Schule gehe. Der MB könnte die Einführungsklasse zuweisen, was bedeutet, dass eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse. Nach seinem Wissensstand werde ein Standort im Süden des Landkreises die FOS in Neusäß nicht entlasten. Die Schüler aus dem Süden besuchen die Schule in Augsburg und nicht in Neusäß. Die Idee, dass eine Umlenkung von Schülern in den Süden, Neusäß so entlastet, dass keine Container benötigt werden, sei eine reine theoretische Diskussion und greife in der Praxis seiner Meinung nach nicht. Abschließend erteilt er MB Maurer das Rederecht und bittet diesen auch den Unterschied zwischen FOS und BOS zu erläutern.

**Herr Maurer** teilt mit, dass sich seit die BOS in Neusäß gegründet wurde, einiges geändert habe. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die 11. und 12. Jahrgangsstufe an der FOS beschult und sie endete immer mit der Fachhochschulreife. Seit dem Jahr 2008 gebe es eine FOS 13. In der 12. Klasse könne gewählt werden, ob die Schule mit der Fachhochschulreife verlassen werde oder ob die fachgebundene oder gar die allgemeine Hochschulreife, die gleichwertig zum Abitur stehe, erzielt werden wolle.

An der BOS waren diese drei Abschlüsse bereits immer möglich. Im Abschluss seien die beiden Schularten seit dem Jahr 2008 gleich. Der Unterschied bestehe lediglich in den Zugangsbedingungen. Beide Schularten setzen die Mittlere Reife voraus. Zusätzlich benötige man bei der BOS noch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder fünf Jahre Berufserfahrung. Diese beginne gleich mit der Jahrgangsstufe 12. FOS´ler müssen in der 11. Klasse ein Praktikum absolvieren. In der 13. Jahrgangsstufe habe man identische Studentafeln, so dass die Möglichkeit besteht, Schüler der FOS und BOS teilweise gemeinsam zu unterrichten. Dieser gemeinsame Unterricht findet erst ab dem kommenden Jahr statt, da bislang Bafög Bestimmungen dagegenstanden. An eine bestehende FOS könne ohne größere Probleme eine BOS angegliedert werden

In seinem Dienstbezirk gebe es 34 Schulen, wovon es nur noch 3 reine staatliche Fachoberschulen (Neusäß, Friedberg und Sonthofen) seien. Friedberg werde einer Auslagerung von Augsburger Klassen ab dem kommenden Jahr für ein Jahr zustimmen. Im nächsten Jahr werden Verhandlungen geführt, ob es eine dauerhafte Etablierung einer BOS an der beste-

henden FOS geben werde. Hier findet eine Auslagerung nur im Hinblick darauf statt, dass eine Diskussion über die Errichtung einer BOS nachfolge. Ohne einen solchen Hintergrund, würde einer Auslagerung nicht zugestimmt werden.

Ursprüngliche Überlegung laut **des Vorsitzenden** sei gewesen, neben den FOS Klassen, die BOS im Landkreis Süden zu stationieren. Obwohl bekannt sei, dass dies aufgrund der Einschreibungszahlen derzeit etwas schwierig gesehen werde.

**Herr Maurer** bemerkt, dass es 5 FOS-Klassen und 3 BOS-Klassen wären. Allerdings können Schüler aus dem Landkreis nicht in jede Himmelsrichtung gelenkt werden. Die 3 BOS-Klassen, die für Neusäß geplant seien, wurden aufgrund der Wohnorte der Schüler, die sich in Augsburg angemeldet haben, ausgewählt. Die Frage war, wer an einen anderen Schulort gebracht werden könne, ohne eine Verschlechterung hinnehmen zu müssen. Bei den BOS Schülern aus dem Süden komme nur eine Klasse zusammen. Für schwierig halte er die Lenkung von beispielsweise Diederfer Schüler nach Bobingen. Im Gegenzug sei die Lenkung nach Neusäß machbar. Schüler die über Augsburg zu einem anderen Schulstandort fahren müssten, steigen alle lieber in Augsburg aus. Ein Standort in Schwabmünchen werde für noch schwieriger gehalten, da dieser sowohl Landsberg als auch Bad Wörishofen gefährde und für Augsburg nur minimale Effekte bringe.

Nach Meinung von **KR Weiher** könne man von volljährigen Schülern durchaus abverlangen, von Diederf nach Bobingen in eine Schule zu fahren, da manch Berufsschüler durch halb Bayern fahren müsse.

**Herr Maurer** betont, dass die Entscheidung nicht nur auf die Entfernung reduziert werde. Hierbei gehe es um eine längerfristige Lösung, bei welcher sich die Frage stelle, ob es erstrebenswert erscheine, über Jahre hinweg eine größere Anzahl von jungen Leuten an einen eigentlich ungünstigen Standort zu zwingen. Im Sinne einer vernünftigen Gestaltung der Bildungslandschaft sei es seiner Meinung nach vielmehr Aufgabe, Schulräume dort zu schaffen, wo sie benötigt werden. Letztendlich stellt sich die Frage, wie viel den jungen Leuten zugemutet werde und wie viel Service geboten werden solle.

**KR Müller** stellt fest, dass die im Frühjahr durchgeführte Probeeinschreibung am Einschreibungstrag ausschließlich an den Fachoberschulen Augsburg, Neusäß, Friedberg und Landsberg stattgefunden habe. Bei anderen Probeeinschreibungen sei es Gang und Gebe, dies auch bei Realschulen durchzuführen. Herr Liebert vom Ministerium habe ebenfalls erwähnt, dass Abstriche gemacht werden müssen, da durch eine Befragung in Realschulen auch Wünsche geweckt werden. Im südlichen Landkreis seien in Bobingen, Königsbrunn und Schwabmünchen starke Realschulen die berücksichtigt werden müssen.

Weiter schließt er sich der Aussage von KR Weiher an. Überlegt werde in Bobingen einen BOS Zweig Agrar, Gesundheit und Umwelt einzurichten, den es im Großraum Augsburg nicht gebe und in Bayern überhaupt nur zweimal. Hier werde es Schülern auch zugemutet weite Anfahrtswege zu der Schule in Kauf zu nehmen. Addiere man diese Schüler zu den bereits bekannten Schülerzahlen, nämlich den starken Realschule im südlichen Landkreis, komme seiner Meinung nach ein tragfähiges Konzept zustande. Durch eine Neuerrichtung einer Schule werde die Schullandschaft im Landkreis Augsburg entzerrt und durch ein zusätzliches Angebot attraktiviert. Weiter werde auch eine wichtige Entlastungswirkung für die Stadt Augsburg erreicht.

Daraufhin betont **Herr Maurer**, dass es 2 Agrar-Schulen in Bayern gebe, die beide nicht aus den Nähten platzen. Seiner Meinung nach komme man mit Sicherheit nicht über eine Klasse hinaus.

Richtig sei, dass man bei der Probeeinschreibung nicht zusätzlich Werbung an Realschulen betrieben habe. Ob die Schüler ausschlaggebend seien, die in eine FOS gehen, wenn sie

vor der Haustür vorhanden sei, bezweifle er. Gerade auch, weil es nicht sonderlich schwer sei an eine andere FOS zu kommen. Gegen die Möglichkeit die Augsburger FOS/BOS stark zu entlasten, stelle er sich nicht. Im Gegenteil, er wäre sehr erfreut, wenn dies gelingen würde.

Nach Auffassung von **KR Müller** sei dies ein Widerspruch. In der Gegend, in welcher es nicht schwer sei an eine FOS zu kommen, 240 Anmeldungen von Interessenten zu erhalten, zeige, welches Potential da sei. Die drei starken Realschulen im südlichen Landkreis allein, könnten mit den Abschlussklassen eine FOS bilden.

**Herr Maurer** betont, dass man weit unter der benötigten Anzahl liege. Für den Fall, dass es gut laufe, komme im Bereich Technik, eine Klasse zusammen, wobei es sich aber um die aufwendigste Ausbildungsrichtung handelt.

Auf die Feststellung von **KR Müller**, dass neben der BOS die Probeeinschreibung 4 Eingangsklassen erbracht habe, erklärt **Herr Maurer**, dass er diese für gesichert halte. Allerdings werde es in der 13. Jahrgangsstufe sehr schwer. Insgesamt werden 10 bis 12 Klassen erreicht. Ob allerdings eine Zustimmung von staatlicher Seite erfolgt, könne er aufgrund dieser Größenordnung und der angespannten Haushaltslage nicht zusichern.

**KR Hölzl** erinnert an die Diskussion, als das Thema „Notwendigkeit Schulgutachten“ behandelt wurde. Damals habe man sich dahingehend geeinigt, dass dieses Schulraumgutachten die Grundlage für alle künftigen Entscheidungen sein werde. Heute werden politische Diskussionen geführt und die Ergebnisse in Frage gestellt.

Sollte das Ergebnis der Probeeinschreibung angezweifelt werden, müsse eine solche nochmals wiederholt werden. Dieser Vorwurf dürfe so nicht im Raum stehen bleiben.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass es bei TOP 2 um die Entlastung des Gymnasiums gehe. Vorschlag wäre es, diese 5 Container zu errichten. Bei TOP 3 gehe es um die Frage der BOS Klassen. Tenor sei, dass eine nochmalige Probeeinschreibung für alle drei möglichen Standorte angeregt werde. Diese solle im Februar durchgeführt werden, so dass im Anschluss in einer Klausur über die Themen beraten werden könnte.

Heute solle allerdings entschieden werden, ob der Landkreis die Stadt Augsburg dahingehend unterstützt, indem 3 BOS-Klassen in Neusäß situiert werden. Analog des Landkreises Aichach-Friedberg schlägt er vor, dass der Landkreis Augsburg sich bereit erklärt, für ein Jahr Räumlichkeiten zu schaffen und sobald das Ergebnis der Probeeinschreibung vorliegt, solle erneut überlegt werden, im Landkreissüden eine Schule, wenn diese tragfähig erscheint, zu etablieren. Nachdem eine Errichtungsentscheidung nicht zwingend gefällt werden müsse, reduziere es sich heute um die Frage, ob man die Stadt Augsburg unterstützen wolle oder nicht.

**Herr Maurer** erkundigt sich, weshalb die Auffassung vertreten werde, dass die Probeeinschreibung nicht korrekt gelaufen sein könnte. Daraufhin entgegnet **KR'in Huber**, dass, obwohl sich Schwabmünchen bereits vor Bobingen als Standort beworben habe, nicht berücksichtigt wurde. Ihrer Meinung nach, sollen alle drei Standorte bei einer Probeeinschreibung beachtet werden. Weiter wurde bei den Realschulen nicht angefragt und die Übertritte des Gymnasiums zurück auf die FOS nicht berücksichtigt. Die Schulen und der Standort wurden zuvor nicht ins Gespräch gebracht. Weder über die Presse noch in der Schülerschaft oder im Elternabend wurde hierüber informiert.

**Herr Maurer** teilt mit, dass die Probeeinschreibung so, wie mit dem Staatssekretär vereinbart, durchgeführt wurde. An diesem Gespräch nahmen auch Vertreter des Landkreises teil. Den Schülern, die sich an der Fachoberschule angemeldet haben, wurde ein Blatt ausgehändigt, mit welchem über die derzeitigen Überlegungen, eine neue Fachoberschule zu er-

richten, informiert wurde. Weiter wurden sie gebeten, anzukreuzen, ob sie diesen „neuen“ Standort bevorzugen würden.

Laut Meinung von **KR Weiher**, werde eine solche Entscheidung bereits im Vorfeld getroffen. Da im Vorfeld nicht bekannt sei, dass Bobingen, Königsbrunn oder Schwabmünchen zur Wahl stünde, stellen sich die Schüler nicht darauf ein und werden sich 10 Minuten vor der Anmeldung auch nicht um entscheiden.

**Herr Maurer** betont, dass sich die Schüler in erster Linie für die Schulart und nicht für den Schulstandort entscheiden. Weiter folge der Schritt, dass die nächstgelegene Schule gesucht werde. Hierbei spielen auch die Fahrtkosten eine Rolle. Keine großen Erwartungen knüpft er an eine neue Probeeinschreibung. Das Ergebnis der im vergangenen Frühjahr durchgeführten Probeeinschreibung bestätigt das Schulgutachten. Es liegen beide Male das gleiche Ergebnis vor, welche erstaunlich gut übereinstimmen. Eine nochmalige Probeeinschreibung werde seines Erachtens zu keinem neuen Ergebnis kommen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Wunsch nach einer neuen Probeeinschreibung besteht. Hierbei sollen die möglichen Standorte Bobingen, Schwabmünchen und Königsbrunn berücksichtigt werden.

**Herr Püschel** verliest den folgenden Beschluss, welcher einstimmig gefasst wurde.

### Beschluss:

1. Zur Unterbringung von zwei weiteren FOS Klassen im Schulzentrum, zwei Klassen der Realschule und einer Klasse des Gymnasiums im Schuljahr 2010/11, sind 5 Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen. Hierin nicht enthalten sind die 3 möglichen BOS Klassen.
2. Für die Container erforderlichen Mietkosten im Verwaltungshaushalt von ca. 150.000 € empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bei der Schülerbeförderung unter der entsprechenden Haushaltsstelle und Minderausgaben im Deckungsring 32 „Bewirtschaftungskosten Schulen und Kreisjugendheim“ abzudecken. Für die erforderlichen unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 80.000 € für die Ausstattung empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese im Vermögenshaushalt ebenso zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**KR Reisbacher** stellt fest, dass das Gymnasium Diedorf mit 3 Eingangsklassen gerechnet habe. Nachdem nun eine frei sei, könnte eventuell hier eine Entlastung für Neusäß stattfinden. **Der Vorsitzende** betont, dass dies der Ministerialbeauftragte zu entscheiden habe. Die Möglichkeit solle geprüft werden und falls das Einverständnis seitens des MB besteht, könne man sich einen Container sparen.

**KR Müller** erklärt, dass die SPD-Fraktion nur zustimmt, um letztendlich die Einführungsklassen unterzubringen.

<b>TOP 3    Berufsoberschule und BOS/FOS Agrar im Beruflichen Schulzentrum Neusäß Vorlage: 10/0157</b>
--

### Sachverhalt:

Mit Vorlage 10/0112 zur Sitzung am 16.6.2010 wurde dargelegt, dass der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern die Angliederung einer Berufsoberschule im Berufl. Schulzentrum Neusäß zur Entlastung des FOS/ BOS in Augsburg vorschlägt. Nach der Sitzung wurde geklärt, dass dafür eine Errichtungsentscheidung durch das Kultusministerium notwendig ist, da es sich um eine eigenständige Schulart des Beruflichen Schulwesens handelt.

Mit Schreiben vom 17.5.10 (Anlage) hat der Kultusminister weiteren Überlegungen zur Errichtung einer Fachoberschule im südlichen Landkreis eine Absage erteilt. Bestätigt wird, dass die Angliederung einer Berufsoberschule (BOS) in Neusäß zur Entlastung von Augsburg als sinnvoll angesehen wird.

Unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Augsburg die Errichtung einer Berufsoberschule in Neusäß beantragt, könnten zum Schuljahr 2010/11 im Vorgriff bereits drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden, um die FOS/ BOS in Augsburg zu entlasten.

Derzeit sind jedoch keine räumlichen Kapazitäten für eine BOS in Neusäß vorhanden (siehe TOP 2). Eine BOS könnte daher zum Schuljahr 2010/11 nur dann untergebracht werden, wenn die Klassen in Schulraumcontainern untergebracht werden. Kosten dafür belaufen sich auf ca. 30.000 € brutto je Klassenraum und Jahr, einschließlich Erschließung. Zu den Mietkosten für die Schulraumcontainer kommt noch der Bedarf an Mobiliar und Ausstattung. Hier ist von einmalig ca. 15.000 € je Klasse auszugehen. Für das Mobiliar bzw. Ausstattung müssten ca. 40 - 50.000 € im Vermögenshaushalt und für die Mietkosten der Container ca. 90 – 100.000 € im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen, die im Haushalt 2010 nicht eingeplant sind.

Die Container können entweder der Realschule zugeordnet werden, die dann aus dem Gymnasium ausziehen könnte, oder auf die bestehenden Container beim Beruflichen Schulzentrum als weiteres Stockwerk gesetzt werden.

Die zum Schuljahr 2010/11 ggf. bereits nach Neusäß ausgelagerten Schüler sind zunächst weiterhin formal Schüler der BOS in Augsburg. Geplant ist, dass für sie keine Gastschulbeiträge gezahlt werden, sofern es sich um Schüler aus dem Landkreis Augsburg handelt und dafür im Gegenzug der Stadt auch keine Mietkosten für die Unterbringung in Rechnung gestellt werden.

Hinsichtlich einer FOS/ BOS Agrar mit Schwerpunkt Gesundheit und Umwelt wurde in der Sitzung vom 16.6.2010 die Verwaltung beauftragt, beim Kultusministerium eine Probeeinschreibung zum Frühjahr 2011 für eine mögliche FOS und BOS Agrar in Neusäß zu beantragen. Über das Ergebnis der Probeeinschreibung ist dem Schul- und Kulturausschuss zu berichten. Zusätzliche Räume werden nach Aussage der Schulleitung dafür nicht gebraucht, wenn ohnehin neu zu schaffende Ausweichräume und der Mehrzweckraum so konzipiert werden, dass sie zu Klassenzimmern umgenutzt werden können. Dies dürfte ohne größeren Mehraufwand möglich sein.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass analog zum Landkreis Aichach-Friedberg verfahren werden könne, da eine Errichtungsentscheidung scheinbar keine Voraussetzung mehr sei.

Der Vorschlag steht im Raum, dass mit den Ergebnissen der Probeeinschreibungen in Klausur gegangen werde solle. Gehofft werde, eine sinnvolle Lösung unter Einbeziehung bestehender Schulräume, die an allen 3 Standorten vorhanden seien, zu finden.

**KR Müller** betont, dass der Errichtungsentscheidung unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages nicht zugestimmt werde.

Eine Priorisierung werde in dem Fall befürchtet, dass wenn Neusäß die Stadt Augsburg um die 3 BOS Klassen entlastet, eine BOS dann endgültig in Neusäß errichtet werde und die Probeeinschreibungen im südlichen Landkreis nur ein Schaulaufen wäre.

**Herr Maurer** sehe diese Konkurrenz nicht, da nicht auf das gleiche Schülerpotential zugegriffen werde.

Unterstellt werde nach Ansicht **des Vorsitzenden**, dass wenn 3 Klassen in Containern beschult werden, die BOS auch in Neusäß errichtet werde.

Laut **Herrn Maurer**, müsse ernsthaft über eine Errichtung diskutiert werden. Eine Entscheidung sei derzeit nicht notwendig, müsse aber angedacht sein.

Auf die Frage **des Vorsitzenden**, was passiere, wenn man sich bei einer etwaigen Diskussion gegen eine Errichtung ausspricht, erklärt **Herr Maurer**, dass das Modell dann wieder endet. Voraussetzung sei es, dass eine ernsthafte Prüfung unternommen werde, um das Ganze in eine dauerhafte Lösung zu überführen. Eine Auslagerung sei nur im Vorgriff auf eine geplante Errichtung möglich.

**KR'in Höfer** erkundigt sich, ob man bei der Errichtungsentscheidung an den Standort Neusäß gebunden sei, wenn der Auslagerung nach Neusäß zugestimmt werde.

**Herr Maurer** betont, dass wenn die Probeeinschreibungen zu neuen Erkenntnissen führen, auch neu entschieden werden könne.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass ein Standort im Süden nur dann eine Chance habe, wenn dieser mit der BOS zusammengelegt werde. **Herr Maurer** erklärt, dass dasselbe Argument, welches für Neusäß gelte, auch für einen Standort im südlichen Landkreis gelten würde. Bei einer FOS könne eine zusätzliche BOS entstehen.

**KR Müller** verweist auf die BOS Agrar, woraufhin **Herr Maurer** feststellt, dass es sich um eine Klasse handle, welche einen Standort im Süden nicht retten könne.

Nach Ansicht **des Vorsitzenden** reduziert sich die Problematik auf die Frage, ob der Landkreis oder die Stadt Augsburg Container aufstelle.

Die Schülerzahlen an der BOS steigen auch aufgrund der Wirtschaftskrise an. Dies bedeutet, dass die Bereitschaft auf staatlicher Seite, eine zusätzliche BOS zu gründen nach Meinung von **Herrn Maurer** relativ hoch sei. Die Frage, ob der Landkreis Augsburg das Angebot, eine BOS selbst anbinden zu wollen, sei eine bildungspolitische. Derzeit stehen die Zeichen für die Errichtung einer BOS günstig. Überlegt werden müsse, in welche Richtung der Landkreis in der Schullandschaft gehen wolle.

**Der Vorsitzende** erkundigt sich, ob es für die Errichtung einer FOS im südlichen Landkreis hilfreich wäre, wenn bereits BOS Klassen in Neusäß vorhanden seien, die dann umgelagert werden könnten oder ob es schwierig sei, so eine Standortentscheidung zu erhalten.

Für den Fall, dass bei Null angefangen werde, müsse die Probeeinschreibung auf BOS und FOS ausgeweitet werden. Nach Meinung von **Herrn Maurer** sei es hilfreicher, wenn in Neusäß bereits BOS Klassen vorhanden wären, da auf jeden Fall dort höhere Schülerzahlen zusammenkommen, als wenn die Probeeinschreibung im Süden durchgeführt werde.

Zusammenfassend stellt **der Vorsitzende** fest, dass es demnach sinnvoller sei, die 3 BOS Klassen nach Neusäß zu holen und dann an allen 3 Standorten die Probeeinschreibung für FOS und BOS durchzuführen.

Fairerweise solle laut **Herrn Maurer** auch eine Probeeinschreibung in Neusäß für eine BOS durchgeführt werde. Aufgrund der geographischen Struktur des Landkreises seien auch zwei BOS-Schulen im Landkreis denkbar. Eine höhere Anzahl an Anmeldungen kriege man durch eine Probeeinschreibung in Neusäß und im südlichen Landkreis zusammen. Je größer die Gesamtanmeldezahl am Ende sei, desto besser. Danach könne über Verlagerungen von Neusäß in den Süden diskutiert werden.

**KR Müller** erklärt, das ein Ministerialbeauftragter versuchen werde die Intention des Ministeriums weiterzugeben. Dadurch, dass alles unter einem Dach untergebracht werde, können letztendlich auch Personalkosten eingespart werde. Berücksichtigt werden müsse aber, dass das Berufliche Schulzentrum in Neusäß aus allen Nähten platze. Hier werde eine unerträgliche Situation für die Schüler geschaffen.

Seiner Meinung nach sei es ein Nachteil für den Süden, wenn in Neusäß probeweise eine BOS errichtet werde. Die Frage sei, wie sich der Landkreis schulpolitisch darstellen wolle. Solle sich an einem Ort alles konzentrieren oder sei es sinnvoll aus dem regionalen Gedanken heraus, hier eine Entzerrung herbei zu führen.

Nicht verstehen könne er, dass es zwar BOS Agrar Schüler zugemutet werden könne an 2 Schulen in Bayern zu fahren, es aber nicht zumutbar sei, wenn Schüler von Neusäß eine Schule in Bobingen besuchen.

Auf die Frage von KR Müller, was passiert, wenn der Landkreis der Ausgliederung der BOS-Klassen nicht zugestimme, teilt **Herr Maurer** mit, dass dann die Stadt Augsburg am Zuge sei. Er erwartet von einer erneuten Probeeinschreibung im Süden keine neuen Ergebnisse. Schlussendlich kriegt der Landkreis keine BOS und die FOS sei die vorletzte reine FOS die es gebe.

**KR Kolb** teilt im Anschluss an die Ausführungen von KR Müller mit, dass wenn man sich gegen die 3 BOS Klassen in Neusäß entscheidet, hiervon die Landkreisschüler betroffen seien, da diese weiter in einer überfüllten Augsburger Schule beschult werden müssen. Die Frage sei, wenn dieses Thema um ein Jahr verschoben und eine Probeeinschreibung abgewartet werde, ob dies im Sinne der Landkreisschüler sei.

Nach Ansicht von **KR Müller** hätte die FOS/BOS bereits im Februar in Angriff genommen werden müssen.

**Herr Maurer** erklärt daraufhin, dass die Probeeinschreibung zunächst an der doppelt so großen FOS durchgeführt werde, da sich hieraus die größeren Zahlen und die solidere Grundlage ergebe. Im Anschluss könne dann die BOS angegliedert werden. Gegen den ausdrücklichen Wunsch des Landkreises eine Probeeinschreibung für beide Schularten durchzuführen, werde er sich nicht wehren.

Die Augsburger Schülerzahlen wurden bereits durchgegliedert, in 5 geographische Bereiche eingeteilt und die Zahlen ermittelt. So wurde auch bei der Gründung von Neusäß im Jahr



2004 vorgegangen. Je weiter man in den Süden gehe, desto mehr seien Schulen aus Nachbarlandkreisen betroffen. Diese sind von Haus aus kleiner als die Augsburgs Schulen.

Auch er hätte eine eigenständige Schule im Süden begrüßt, da eine solche eine kräftige Entlastung für Augsburg gebracht hätte. Dies Ergebnis wäre bereits dem Schulgutachten zu entnehmen gewesen.

**KR Hölzl** betont, dass in der letzten Sitzung quer über alle Fraktionen die Meinung vertreten wurde, dass eine BOS aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll sei. Verstanden habe er, dass es schulpolitisch Sinn mache, eine Berufsoberschule an ein Berufschulzentrum anzugliedern. Dies sei noch sinnvoller als eine FOS oder BOS zusammenzulegen. Deswegen stellt sich nun die Frage, ob aus bildungspolitischer Sicht im Landkreis eine BOS gewünscht werde. Seiner Meinung nach sei dies uneingeschränkt der Fall. Es müsse zielführend die Aufgabe sein, die BOS-Klassen nach Neusäß zu holen, gerade auch unter der Notwendigkeit, dass in Augsburg die Schule überquillt.

Abgesehen von der Standortfrage, sei es grundsätzlich sinnvoll, diesen Antrag zu stellen, um das Ganze in die Wege zu leiten. Bis auf KR Buhl waren in der letzten Sitzung alle der Meinung, dass die 3 BOS-Klassen nach Neusäß geholt werden sollen. Nachdem einige Fragen bezüglich Aus- oder Angliederung noch nicht geklärt waren, habe man dieses Thema zurückgestellt, um es in den Fraktionen zu beraten. In der heutigen Sitzung sollte hierüber entschieden werden.

Um den Vorwurf, dass die erste Probeeinschreibung nicht objektiv sei, aus dem Raum zu schaffen, könne er eine erneute Probeeinschreibung im Frühjahr unterstützen. Je nach Ergebnis könne eine FOS mit einer BOS versucht werden, wobei dies auch an einem anderen Standort wie Neusäß der Fall sein könne. Zunächst halte er es aber für wichtig, die BOS überhaupt an Land zu ziehen.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass sich der Landkreis dem Grunde nach für die Erweiterung des Bildungsangebotes im Landkreis um eine BOS ausspricht. Hierfür soll am Standort Neusäß mit Containern Räumlichkeiten geschaffen werden. Über die Frage, wo die BOS letztendlich errichtet werde, solle im Frühjahr, nachdem die Probeeinschreibungen für die Standorte Königsbrunn, Bobingen und Schwabmünchen vorliegen, beraten werden. Für den Fall, dass es die Einschreibungen hergeben, wären sogar zwei Berufsoberschulen im Landkreis denkbar. Für den Fall, dass sich nur ein Standort ergibt, könnte dies auch nur einer im Süden sein. Falls es die Einschreibezahlen an allen drei Standorten nicht hergeben, werde die BOS ihren Platz in Neusäß finden.

Die Frage stellt sich, ob der Ministerialbeauftragte, diesen Grundsatzbeschluss, der zuvor von den Gremien beschlossen werden müsse, mittragen könne. Hierbei handelt es sich nicht um eine formale Errichtung sondern, um eine Befürwortung der BOS, wobei der Standort bewusst offen gelassen werde.

Nach Ansicht von **Herrn Maurer** handelt es sich um einen vernünftigen Vorschlag. Grundsätzlich werde eine BOS befürwortet. Weiter werde zunächst für die Akutentlastung Platz in Neusäß geschaffen, bis die endgültige Standortfrage im Frühjahr geklärt sei.

In den Beschlussvorschlag solle laut **KR Müller** aufgenommen werden, dass sich der Landkreis Augsburg ausdrücklich vorbehalte, die Standortwahl bei der Errichtungsentscheidung nochmals zu fällen. Befürchtet werde ansonsten, dass letztendlich die Errichtungsentscheidung in Neusäß vorweg genommen werde.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass zunächst befristet auf ein Jahr in Neusäß Container der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt werden. Die Errichtungsentscheidung werde vorbe-

haltlich der Diskussion im Frühjahr gefällt. Hiermit würde die Vorläufigkeit ganz klar zum Ausdruck kommen. Im Anschluss verliest er den

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer BOS im Landkreis Augsburg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kultusministerium eine Probeeinschreibung für eine FOS im Landkreis Süden und einen möglichen BOS Standort im Süden in Schwabmünchen, Bobingen und Königsbrunn zu beantragen. Über das Ergebnis der Probeeinschreibung ist dem Schul- und Kulturausschuss zu berichten. Die endgültigen Entscheidungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse der Probeeinschreibung getroffen.
3. Zur Entlastung der FOS/BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11 drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden. Zur Unterbringung sind zunächst befristet auf ein Jahr drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.

Für die erforderlichen Mietkosten der Container im Verwaltungshaushalt von ca. 90.000 – 100.000 € empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

Für die erforderlichen unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 – 50.000 € für die Ausstattung empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese im Vermögenshaushalt ebenso zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3

**KR Buhl** merkt an, dass auch er in der letzten Sitzung für eine BOS gewesen sei. Lediglich habe es so viele ungeklärte Fragen gegeben, die bis heute geklärt wurden und die dieser Beschluss nun beinhaltet.

Betreffend die Probeeinschreibung bittet **KR'in Grünwald** um Vorlage des Entwurfs in diesem Gremium.

**Der Vorsitzende** sichert die Vorlage des Formulars, bevor es an die Einschreibung geht, zu.

Unverständnis äußert **Herr Maurer**, dass das Verfahren kritisiert werde.

**TOP 4 Schulzentrum Neusäß;  
Sporthallen  
Vorlage: 10/0158**

### Sachverhalt:

Das Schulzentrum der weiterführenden Schulen in Neusäß (Gymnasium, Realschule, Berufliche Schulen inkl. FOS) erfährt seit Jahren einen regen Schülerzuwachs.

Deswegen wurde im Zuge der Planung der Generalsanierung der Beruflichen Schulen in Neusäß der Bedarf an Sportstätten gemessen an den Schülerzahlen im Schulzentrum Neusäß hinterfragt und neu ermittelt.

Als Grundlage zur Bedarfsermittlung dienen die alte und die neue Schulbauverordnung. Diese regelt unter Anlage 8 die Dimensionierung von Schulsportstätten.

Der Bedarf an Halleneinheiten bemisst sich an der Anzahl der Sportklassen.

Im Schulzentrum Neusäß werden aktuell 100 Sportklassen unterrichtet, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen:

#### Sportklassen:

1. Berufsschule und Berufsfachschule:	5 Sportklassen
2. FOS:	7 Sportklassen
3. Realschule Neusäß: 31 Klassen ->Faktor 1,25->	ca. 39 Sportklassen
4. Gymnasium Neusäß*: 34 Klassen ->Faktor 1,25->	ca. 43 Sportklassen
5. <u>6 Kurse aus Q11 des Gym. Neusäß</u>	<u>6 Sportklassen</u>
Summe:	100 Sportklassen (davon 15-20 Schwimmklassen)

\*Der Bedarf wurde ohne die im Schuljahr 2011/2012 wegfallende Kollegstufe ermittelt!

Das ergibt folgenden Bedarf an Hallen:

- 1 Dreifachhalle (7m hoch),
- 1 niedrige Dreifachhalle (5,5m hoch),
- 1 Einfachhalle, ÜE Hallenbad,
- 3 Konditionsräume

Das Schulzentrum Neusäß verfügt derzeit über

- 1 Dreifachhalle (Staatliche Realschule Neusäß)
- 1 Doppelhalle (Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß)
- 1 Konditionsraum

Zusammenfassend ergibt sich in tabellarischer Übersicht folgende Darstellung:

Hallengröße	Bestand Halleneinheiten	Bedarf Halleneinheiten	Fehlbedarf Halleneinheiten
Dreifachhalle (7m Höhe)	3	3	0
Dreifachhalle (5,5m Höhe)	0	3	3
Doppelhalle	2	0	-2
Einfachhalle	0	1	1
ÜE Hallenbad	1	1	0
<b>Fehlbedarf</b>	---	---	<b>2</b>

Aufgrund der Bedarfsberechnung, die bereits im Arbeitskreis Berufliches Schulzentrum behandelt und zur Kenntnis genommen wurde, errechnet sich ein Fehlbedarf von zwei Halleneinheiten. Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Augsburg beim Schulzentrum Neusäß nicht über ein eigenes Hallenbad verfügt, sondern seinen Schulen über eine mietvertragliche Regelung die Möglichkeit der Schwimmbadnutzung im ortsansässigen Schwimmbad „Titania“ bietet. Somit ist der Bedarf an Hallenbadeinheiten zumindest faktisch gedeckt. Der sonstige Fehlbedarf, der sich aus obiger Tabelle entnehmen lässt, wäre mit der Errichtung einer Doppelhalle befriedigt.

Der Landkreis Augsburg hat die Stadt Neusäß um Information gebeten, ob bzw. in welchem Umfang sie dem Landkreis Augsburg grundsätzlich freie Hallenkapazitäten zur Verfügung stellen könnte, die dauerhaft und längerfristig angemietet werden könnten. Daraufhin hat die Stadt Neusäß dem Landkreis Augsburg einen Belegungsplan den in ihrer Aufwandsträgerschaft stehenden Hallen übersandt. Dem Plan war zu entnehmen, dass nur geringe Kapazitäten an verschiedenen Hallenstandorten zu unterschiedlichen Zeiten zur Verfügung stehen. Aufgrund der geringen Aufnahmekapazität ergibt sich ein hohes Maß an Planungsunsicherheit, die durch jährlich wechselnde stundenplanabhängige Belegung noch verstärkt wird. Unabhängig davon stellt die Anmietung externer Hallen einen sowohl zeitlich als auch organisatorisch hohen Aufwand für die betroffenen Schulen dar, die mangels schuleigener Liegenschaften (wie beispielsweise in Königsbrunn) bereits die Organisation des externen Schwimmunterrichts leisten müssen.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenhein**, stellt **der Vorsitzende** fest, dass zuerst der Bedarf ermittelt werden müsse. Im Anschluss müsse die Förderfähigkeit geklärt werden. Im Anschluss daran solle beraten werden, ob im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums diese Thematik mit gelöst werden solle. Heute stellt sich die Frage, ob der Raumbedarf von der Regierung von Schwaben als solches anerkannt und gefördert werde.

Für richtig halte **KR Müller**, das Raumprogramm zu entwickeln und die förderrechtlichen Voraussetzungen abzuklären. Allerdings solle die schulaufsichtliche Genehmigung nicht beantragt werden. Zuvor solle der Ausschuss über das Ergebnis informiert werden.

**Herr Falkenhein** bemerkt, dass ohne eine schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen, keine verbindliche Aussage von der Regierung von Schwaben vorliegt.

Nach Aussage von **KR Müller** sollen Gespräche geführt werden, ob dieses Raumprogramm Aussicht auf Erfolg hätte.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Förderfähigkeit geklärt werde, ohne dass eine Rechtsverbindlichkeit hieraus entsteht.

Auf die Frage von **KR Buhl**, ob die zusätzlichen angesprochenen Klassen hier berücksichtigt seien, erklärt **Herr Falkenhein**, dass hier noch die Einführungsklassen dazu kommen. Bei der Realschule wurden 31 angenommen, wobei es jetzt 32 seien. In der Konsequenz werde dies bei der Berechnung von Sportklassen keine Rolle spielen. Die Regierung von Schwaben werde darauf achten, ob dies dauerhaft gesichert sei.

**Der Vorsitzende** verliest den Beschluss, welcher einstimmig gefasst wurde.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Raumprogramm zu entwickeln und die Förderfähigkeit mit der Regierung von Schwaben abzuklären.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5    Zuschuss des Mittagessens für bedürftige Schüler bei Ganztagschulen  
Vorlage: 10/0159**Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. April 2009 wurde die beigefügte (Anlage 1) „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“)“ bekannt gegeben.

Ziel ist es, Schülern und Schülerinnen aus finanziell bedürftigen Familien durch eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I sowie Grundschulen mit Mittagsbetreuung zu ermöglichen.

Auf telefonische Nachfrage bei der Regierung von Schwaben, die für die Abwicklung und Zuteilung des Zuschusses zuständig ist, wurde dem Landkreis Augsburg mitgeteilt, dass die vorgenannte Richtlinie unverändert bis auf Weiteres fortgilt. Insofern sind die grundlegenden Rahmenbedingungen, die bereits seit diesem Schuljahr gelten, erhalten geblieben:

So muss sich der Landkreis Augsburg als zuständiger Schulaufwandsträger wie bereits im Schuljahr 2009/2010 dazu bereit erklären, einen pauschalen Eigenanteil zur Mitfinanzierung der Kosten für das Mittagessen von mindestens 200 € pro bedürftigem Schüler oder pro bedürftiger Schülerin und Jahr zu erbringen. Die Regierung von Schwaben ihrerseits bezuschusst dieses Vorhaben in selber Höhe.

Im laufenden Schuljahr haben insgesamt 69 Schüler folgender Schulen den Zuschuss beantragt: Christophorus-Schule, Königsbrunn (35 Schüler), Helen-Keller-Schule, Dinkelscherben (17), Franziskus-Schule, Gersthofen (8), Realschule Neusäß (6), Realschule Zusmarshausen (1) und Paul-Klee-Gymnasium, Gersthofen (2). Das Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß und die Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen, die ebenfalls Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagschule anbieten, hatten keinen Bedarf gemeldet.

Der Landkreis Augsburg hat damit bedürftige Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/2010 mit finanziellen Mitteln in Höhe von 13.800,00 € unterstützt. Es ist auch weiterhin, insbesondere im Förderschulbereich, mit einer mindestens gleichbleibenden Anzahl an Zuschussanträgen zu rechnen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat die vom Freistaat Bayern initiierte Unterstützung bedürftiger Kinder bereits mit Beschluss vom 19.05.2009 für das laufende Schuljahr 2009/2010 aufgegriffen und im Landkreis Augsburg umgesetzt. Um diesem Personenkreis auch für künftige Schuljahre die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen, bedarf es eines erneuten Beschlusses.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenheim**, fassen die Mitglieder einstimmig

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt auf Grundlage der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern vom 03.04.2009, für künftige Haushalte entsprechende Mittel als Zuschuss des Mittagssessens für bedürftige Schüler bei Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen.  
Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Anmeldungen zum jeweiligen Haushalt vorzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6    Staatliches Gymnasium Königsbrunn; Vereinbarung über die 3-fach Sporthalle und Freisportanlagen zwischen der Stadt Königsbrunn und dem Landkreis Augsburg Vorlage: 10/0160</b>
--

### Sachverhalt:

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 18.5.2010 (Vorlage 10/0091) hatten wir zuletzt über den Stand der Planungen zur von der Regierung von Schwaben schulaufsichtlich genehmigten Zweifach-Sporthalle beim Gymnasium Königsbrunn informiert.

Aufgrund des Antrags der Stadt Königsbrunn, eine Dreifachhalle zu errichten, wobei die Stadt die Mehrkosten für die dritte Halleneinheit und die gewünschte Tribüne übernehmen will, ist als nächstes eine Vereinbarung zwischen Stadt Königsbrunn und Landkreis zu treffen, in der für die Hallenerweiterung auf eine Dreifachhalle die Übernahme der investiven Mehrkosten, der Planung und dem Betrieb zu regeln ist.

Aufgrund der noch erforderlichen Abstimmungen zwischen Stadt und Landkreis konnte diese Vereinbarung noch nicht abschließend fertiggestellt werden. Derzeit ist geplant, diese hinsichtlich der Investitionen im Arbeitskreis Sanierung Gymnasium Königsbrunn am 22.7.10 vorzustellen, damit am 28.7.10 im Bauausschuss auf der Grundlage einer Vereinbarung der Planung zugestimmt werden kann. Die Planung zur 2-fach Halle, ergänzt und erweitert zur 3-fach Halle, ist dann bei der Regierung von Schwaben mit dem FAG Antrag vorzulegen. Parallel dazu soll über den künftigen Betrieb und die Aufteilung der Kosten verhandelt werden. Die Betriebsvereinbarung soll dann spätestens in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im September zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Schul- und Kulturausschussmitglieder nehmen die Information durch **Herrn Falkenheim** zur Kenntnis.

<b>TOP 7    Verschiedenes</b>
-------------------------------

keine Vorlagen vorhanden

<b>TOP 8    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

**KR´in Höfer** erkundigt sich nach der Betriebswohnung beim Kreisjugendheim Dinkelscherben.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass diese derzeit leer steht und es verschiedenen Möglichkeiten, wie z.B. Sanierung oder Abriss gebe. Die nächste Schul- und Kulturausschusssitzung findet in Dinkelscherben statt, so dass man sich von der dortigen Situation ein Bild machen könne.



20. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 06.07.2010